Vschinguncha da La Punt Chamues-ch



Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Gemeindeversammlung La Punt Chamues-ch am 3. Mai 2021 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Ausscheidung Gewässerraum,

Gefahrenzonen

<u>Auflageakten:</u> - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1 : 2'000

La Punt Chamues-ch Dorf, Gewässerraum und

Gefahrenzonen

- Zonenplan 1:2'000 Alp Proliebas, Stevel da la Bes-cha,

Serlas, Alp Prüna, Albulapass, Gewässerraum und

Gefahrenzonen

<u>Auflagefrist:</u> vom 8. Mai 2021 bis zum 7. Juni 2021

während den Kanzleistunden.

<u>Planungsbeschwerden:</u> Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an

einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich

Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach

Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist

beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und

reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

La Punt Chamues-ch, den 7. Mai 2021

GEMEINDEVORSTAND LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident: De

Der Gemeindeschreiber:

Jakob Stieger

Urs Niederegger